

## **Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex (übertragender Fonds) und des Fonds UniRent Mündel (übernehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** und **UniRent Mündel** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** mit Wirkung zum 24. Juni 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniRent Mündel** zu verschmelzen.

**Übertragender Fonds: UniRentEuro Staatsanleihen Flex** (WKN A2DMKV / ISIN LU1573295612)

**Aufnehmender Fonds: UniRent Mündel** (WKN A2DMGW / ISIN LU1572617469)

### **Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:**

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Als Folge dieses Prozesses soll der Fonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex mittels einer Verschmelzung mit dem UniRent Mündel zusammengeführt werden.

Vor allem die Entwicklung des Netto-Absatzes und der daraus resultierende Rückgang des Fondsvolumens bei gleichzeitig negativ eingeschätzter weiterer bzw. zukünftiger Nachfrage begründen die geplante Verschmelzung der Fonds.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Der übertragende Fonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex wird auf den aufnehmenden Fonds UniRent Mündel verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniRent Mündel ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

**Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:**

**Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:**

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniRentEuro Staatsanleihen Flex</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniRent Mündel</b>
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Der Fonds investiert überwiegend in Staatsanleihen, deren Emittenten ihren Sitz in Europa haben.</p> <p>Darüber hinaus wird das Fondsvermögen international angelegt in Staatsanleihen, in staatsgarantierte Anleihen, in Anleihen von supranationalen Organisationen, in Unternehmensanleihen, in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds), in Wandelanleihen, in Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Genussscheine mit Rentencharakter.</p> <p>Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere) werden nicht aktiv erworben. Die sich aus einer eventuellen Wandlung ergebenden Aktien- bzw. Eigenkapitalpositionen dürfen vom Fonds gehalten werden.</p> <p>Gemäß Artikel 4 Ziffer 4. des Verwaltungsreglements kann der Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von</p>	<p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend (d.h. mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens) in fest- und/oder variabel verzinsliche Staatsanleihen von Österreich angelegt.</p> <p>Neben Staatsanleihen von Österreich kann der Fonds noch in folgende Wertpapiere investieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilschuldverschreibungen von Anleihen, für deren Verzinsung und Rückzahlung der Staat Österreich oder ein Bundesland Österreichs haftet;</li> <li>2. Forderungen, die in das Hauptbuch der österreichischen Staatsschuld eingetragen sind;</li> <li>3. Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen der nach den gesetzlichen Vorschriften zur Ausgabe solcher Wertpapiere zugelassenem österreichischen Kreditinstitut;</li> <li>4. von einem österreichischen Kreditinstitut ausgegebene Teilschuldverschreibungen, sofern das Kreditinstitut verpflichtet ist, die Ansprüche aus diesen Teilschuldverschreibungen vorzugsweise zu befriedigen und als Sicherheit für diese Befriedigung Forderungen des Kreditinstitutes, für die der österreichische Bund haftet, Wertpapiere oder Forderungen gemäß den vorgenannten Punkten 1 bis 3 oder Bargeld zu bestellen, und dies auf den Teilschuldverschreibungen ausdrücklich ersichtlich gemacht ist;</li> </ol> <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten ausschließlich auf Euro.</p> <p>Gemäß Artikel 4 Ziffer 4. des Verwaltungsreglements kann der Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, welche von der</p>

	<p>der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, den Niederlanden und der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen dürfen und im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind.</p> <p>Unternehmensanleihen dürfen zusammen mit „sonstigen Vermögenswerten“ bis zu 50% des Netto-Fondsvermögens erworben werden. Dabei umfassen sonstige Vermögenswerte alle Investments, die nicht Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere), Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite oder Forderungswertpapieren zuordenbar sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise Umtausch- und Wandelanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds). Die Anlagen in sonstigen Vermögenswerten sind auf 5% des Netto-Fondsvermögens beschränkt.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 49 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben, welche eine maximale Laufzeit von 12 Monaten haben, angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort</p>	<p>Republik Österreich begeben oder garantiert werden, unter der Voraussetzung, dass diese im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Netto-Fondsvermögens des Fonds nicht übersteigen dürfen.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Bankguthaben, welche eine maximale Laufzeit von 6 Monaten haben, investiert werden.</p> <p>Der Fonds kann zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate einsetzen.</p>
--	---	---

	<p>aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Die im ersten und zweiten Absatz genannten Vermögenswerte können zudem über andere OGAW oder über andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements erworben werden. Der Fonds kann bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in vorgenannte andere OGAW oder in andere OGA anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1 des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.</p> <p>Alle für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Euro.</p> <p>Anlagen in Vermögenswerten ein und desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Investitionen in die in Artikel 4 Ziffer 2.3 und 2.4 des Verwaltungsreglements genannten Vermögenswerten, sind auf höchstens 5% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Anlagen in Vermögenswerten von Ausstellern, die gemäß Artikel 4 Ziffer 2.5 Satz 3 des Verwaltungsreglements einer einzigen Unternehmensgruppe angehören, sind auf höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (z.B. von Standard&amp;Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt), aufweisen.</p> <p>Durch den Einsatz eines systematischen, regelbasierten Investmentansatzes wird das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert. Der Fonds ist entweder am Kapitalmarkt investiert oder auf Geldmarktniveau abgesichert. Die Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels derivativer Instrumente. In Absicherungsphasen partizipiert der Fonds nicht an der Marktentwicklung der festverzinslichen Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente.</p>	
--	--	--

Anlageziel	<p>Ziel der Anlagepolitik des Rentenfonds UniRentEuro Staatsanleihen Flex (der „Fonds“) ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei werden die Sicherheit des Kapitals und die Liquidität des Fondsvermögens berücksichtigt. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Rentenfonds UniRent Mündel (der „Fonds“) ist neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Sicherheit des Kapitals und die Liquidität des Fondsvermögens berücksichtigt. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) und entsprechend den Vorgaben zur Mündelsicherheit des § 217 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 31. März jeden Jahres	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	

Der Fonds **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Der Fonds **UniRent Mündel** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 2 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten gering ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko gering sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

## Vergütungsstruktur der beiden Fonds:

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniRentEuro Staatsanleihen Flex</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniRent Mündel</b>
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,0 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 2,5 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 2,5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniRentEuro Staatsanleihen Flex</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniRent Mündel</b>
Laufende Kosten	0,70 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	0,65 Prozent p.a. (Kostenschätzung)
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 0,5 Prozent p.a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)	bis zu 0,45 Prozent p.a. (derzeit 0,45 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
Taxe d'abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. Dezember 2018	1. Dezember 2018

### Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniRent Mündel** wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

### Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli

2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 24. Juni 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** auf Sperrkonten bzw. -depots des übernehmenden Investmentvermögens **UniRent Mündel**. Die bis zum 24. Juni 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 24. Juni 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 24. Juni 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniRentEuro Staatsanleihen Flex** nur bis einschließlich 17. Juni 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniRent Mündel** nach dessen Verwaltungsreglement.

#### **Besondere Rechte der Anteilinhaber:**

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 30. April 2019 bis einschließlich zum Handelstag 17. Juni 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds **UniRent Mündel**.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds **UniRent Mündel** liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 30. April 2019

Union Investment Luxembourg S.A.